



Landesverband Niedersachsen

im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung der Landesverbandssiegerprüfung und der Jugendlandesverbandssiegerprüfung für Agility im DVG Landesverband Niedersachsen

1. Zweck der Durchführung

- 1.1. Die Landesverbandssiegerprüfung im Agility (LVSP-A) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes Niedersachsen (LV-Nds.) im Agilitysport und dient der Ermittlung der Landessieger in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen.
- 1.2. Im Rahmen der LVSP-A starten Jugendliche in der Stufe A3 und J3 als Kombinationswertung in den nach der geltenden Prüfungsordnung (PO) bestimmten Größenklassen. Unabhängig von der Gesamtwertung erfolgt für die Jugendlichen eine zusätzliche Auswertung, mit der die Landesverbandssieger in der Jugendklasse ermittelt werden.
- 1.3. Die LVSP-A als Kombinationswertung A3/J3 ist ein Qualifikationsturnier für die Meldeberechtigung der Landesverbandsieger zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung und der jugendlichen Landesverbandsieger zur DVG-Agility-Bundessiegerprüfung (Jugendliche) und der damit verbundenen Weiterqualifikation zur VDH-Meisterschaft gemäß den jeweiligen Ausschreibungen und den geforderten Qualifikationen. Damit besteht für drei Jugendliche aus Niedersachsen die Möglichkeit, sich als „Jugendlandesverbandssieger“ für die Bundessiegerprüfung Jugend direkt zu qualifizieren.
- 1.4. Der LV- Nds. vergibt die Ausrichtung der LVSP-A nach Bewerbung der Vereine durch die Mitgliederversammlung. Sollten zum Zeitpunkt der JHV keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident in Absprache mit dem OfA-LV nach eigenem Ermessen die LVSP-A auf nachträglich eingehende Bewerbungen. Der Ausrichter, der auch aus mehreren Mitgliedsvereinen (ARGE) bestehen kann, ist dem OfA des LV Nds. gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten.

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LVSP-A wird grundsätzlich alljährlich am dritten Wochenende des Monats Juni durchgeführt. Eine Verschiebung des Termins auf ein Wochenende zwischen dem ersten Wochenende im Juni und dem letzten Wochenende im Juni ist zulässig.

Eine Verlegung der LVSP-A darf jedoch nur unter Beachtung der Meldefrist zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung aus zwingenden Gründen erfolgen.

Die Entscheidung trifft der OfA in Benehmen mit dem Präsidenten und nach Absprache mit dem Ausrichter. Bei vorhersehbaren Gründen für eine Verschiebung sollte der neue Termin bis zur Jahreshauptversammlung festgelegt sein.

3. Leitung

- 3.1. Prüfungsleiter ist der OfA LV- Nds., bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter und bei dessen Verhinderung ein Mitglied des LV-Präsidiums.
- 3.2. Sollten die unter 3.1 genannten Personen das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann der OfA die Leitung auf eine geeignete Person delegieren.

4. Qualifikation

- 4.1. Startberechtigt sind ausschließlich Hundeführer, die in einem dem DVG-LV-Nds. angeschlossenen Verein Mitglied sind, für diesen starten und über die geforderten Qualifikationen in ihrer Startklasse und sonstigen Startvoraussetzungen verfügen.
- 4.2. Meldeschluss ist 14 Tage vor der Agility-Landesverbandssiegerprüfung (Poststempel) oder der Meldefristschluss auf dem Meldeportal.
- 4.3. Sollte die Qualifikation für die Stufe A3 unmittelbar am Wochenende vor dem Termin der LVSP-A erworben worden sein, ist die Meldung bis zum Mittwoch (Poststempel) oder auf dem Meldeportal vor dem Termin der LVSP-A zulässig. Die fernmündliche Information der Meldestelle hat bis zum Montag vor dem Termin der LVSP-A 20.00Uhr zu erfolgen. Für diese Aufstiege hat der Veranstalter 3 Plätze frei zu halten. Bei mehr als 3 dieser Meldungen entscheidet der zeitliche Eingang.
- 4.4. Die Meldung zur DVG-Agility Bundessiegerprüfung ist nur für DVG-Mitglieder im Rahmen der gültigen DVG-Qualifikation in der Stufe A3 möglich.

5. Titelvergabe und Austragungsmodus

- 5.1. Der Titel „Niedersächsischer Landessieger im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben.
- 5.2. Der Titel „Niedersächsischer Jugendlandessieger im Agility“ wird jeweils in den verschiedenen Größenklassen der Stufe A3 vergeben.
- 5.3. Die Landessieger werden am Turniertag aus dem Gesamtergebnis der A-Prüfung und der Jumping-Prüfung ermittelt. Bei Zeit- und Fehlergleichheit entscheidet der bessere A-Lauf; bei weiterer Gleichheit das Los.
- 5.4. Die Prüfungen beginnen grundsätzlich mit dem A-Lauf der jeweiligen Prüfungsstufe. Ausnahmen sind aus begründetem Anlass zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsleiter. Die Startreihenfolge des zweiten Laufes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Reihungen des ersten Laufes.
- 5.5. Es bleibt dem Ausrichter überlassen, ob er neben den Prüfungsläufen im Agility und im Jumping ein offenes Spiel anbietet.

6. Meldungen

- 6.1. Die Meldung erfolgt auf vollständig und leserlich ausgefüllten und unterschriebenen VDH-Meldescheinen oder auf dem vorgesehen Meldeportal. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eine Einverständniserklärung dessen erforderlich.
- 6.2. Das Meldegeld richtet sich nach den aktuell gültigen Beträgen eines Agility-Turniers

und hat spätestens am Tag des Meldeschlusses auf das vom Ausrichter benannte Konto überwiesen zu sein.

- 6.3. Ein Impfpass mit gültiger Schutzimpfung des teilnehmenden Hundes gegen Tollwut, eine gültige Leistungsurkunde und der gültige Mitgliedsausweis des Hundeführers und ggf. der gültige Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers ist am Wettkampftag vor Beginn der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorzulegen. Weitere Impfungen können von der Wettkampfleitung in einem zeitlich zu beachtenden Rahmen angeordnet werden, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder die Veterinärbehörde gefordert wird.

7. Aufgaben des Ausrichters

- 7.1. Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- 7.2. Einladung der Hundesportler durch Ausschreibung auf der eigenen Homepage und der Homepage des LV mit allen erforderlichen Informationen.
- 7.3. Einladung der Mitglieder des Präsidiums des LV und der Mitgliedsvereine durch Brief oder E-Mail.
- 7.4. Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.5. Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO, einschl. Startnummern für die Teilnehmer.
- 7.6. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Zeitmessanlage, Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes, Lautsprecheranlage und Mobiltelefone/Funkgeräte sowie Gestellung geeigneter und ausreichender Sanitäranlagen ggf. nach Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.7. Stellen der erforderlichen Mitarbeiter und des Wettkampfpersonals.
- 7.8. Abschluss der erforderlichen Versicherungen.
- 7.9. Stellen einer geeigneten Fläche gemäß PO.
- 7.10. Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.
- 7.11. Erstellung von Urkunden in Absprache mit dem OfA- LV.
- 7.12. Organisation eines dem Anlass gemäßen Rahmen (Einmarsch/Siegerehrung u.a.) nach Absprache mit dem OfA- LV. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Prüfung. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.

8. Aufgaben des OfA-LV oder seines Stellvertreters

- 8.1. Stellen des jeweiligen Termenschutzantrages nach Absprache mit dem Ausrichter.
- 8.2. Einladung des vom OfA-DVG bestimmten Leistungsrichters.
- 8.3. Kontrolle und Abnahme der Wettkampfstätte und der Geräte.
- 8.4. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Nds.

9. Aufgaben des LV-Vorstandes

Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

10. Agilityleistungsrichter

In der Prüfung der Stufe A3 wird in allen Größenklassen ein zusätzlicher Leistungsrichter vom OfA des LV eingesetzt. Ihm obliegt im Wesentlichen das Richten von Kontaktzonen-geräten in Absprache mit der Prüfungsleitung und dem durch den OfA des DVG eingesetzten Agilityleistungsrichter.

11. Kosten

- 10.1. Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Startgelder, Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 10.2. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für die Agility- Leistungsrichter und die Siegerpokale (1-3) in jeder Disziplin für die Landessieger sowie alle anfallenden Kosten für Versicherungen, Urkunden, Genehmigungen, Platzmieten, Kosten für Verbände und ähnliches.
- 10.3. Der LV zahlt dem Ausrichter einen Zuschuss lt. Finanzordnung.
- 10.4. Der LV trägt die Kosten für die Prüfungsleitung.

12. Allgemeines

- 11.1. Anordnungen der Ordnungs- und der Veterinärbehörde sind zu beachten und Folge zu leisten.
- 11.2. Am Termin der LVSP-A wird kein weiterer Termenschutz für ein Agilityturnier im LV Niedersachsen gewährt.
- 11.3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 15.02.2026 in Kraft.